

Anlage 4
Zu § 4 Abs. 1

An den Landeshauptmann von als Schifffahrtsbehörde

ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR PRÜFUNG FÜR DAS

- ☐ KAPITÄNSPATENT - SEEN UND FLÜSSE
- ☐ SCHIFFSFÜHRERPATENT – 20 m – SEEN UND FLÜSSE
- ☐ SCHIFFSFÜHRERPATENT – 10 m
- ☐ SCHIFFSFÜHRERPATENT – 10 m – SEEN UND FLÜSSE
- ☐ EINSCHLIESSLICH RADAR (nur beim Schiffsführerpatent – 10 m möglich)
- ☐ EINSCHLIESSLICH BEFÖRDERUNG VON FAHRGÄSTEN

ANTRAG AUF AUSSTELLUNG

- ☐ INTERNATIONALES ZERTIFIKAT FÜR FÜHRER VON SPORTFAHRZEUGEN
- ☐ VORLÄUFIGER BEFÄHIGUNGS AUSWEIS

ANTRAGSTELLERIN bzw. ANTRAGSTELLER

Akademischer Grad
 Name
 Vorname(n)
 Wohnadresse
 Geburtsdatum und -ort
 Geburtsstaat (aktuelle Kfz-Unterscheidung)
 Staatsangehörigkeit

ANTRAG AUF EINSCHRÄNKUNG AUF

Fahrzeugart	☐	Fahrgastschiffe
	☐	Sportfahrzeuge
	☐	Fähren
	☐	Schwimmende Geräte
Antriebsleistung	☐	< kW
Fahrzeuglänge	☐	< 30 m ¹⁾
Gewässer/Gewässerteile	☐	

1) Einschränkung nur bei Kapitänspatent - Seen und Flüsse in Verbindung mit Einschränkung auf Fahrgastschiffe möglich.

ZUSTELLADRESSE

Straße, Hausnummer
 PLZ, Ort
 Telefon tagsüber
 E-Mail Adresse

.....
 Datum Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

- 2 -

Dem Antrag auf Zulassung zur Prüfung sind folgende Beilagen anzuschließen:	Prüfvermerk der Behörde
Nachweis der Identität und der Vollendung des 21. Lebensjahres (Kapitänspatent) bzw. des 18. Lebensjahres (alle anderen Patente): zB Geburtsurkunde, amtlicher Lichtbildausweis.	
1 Passfoto (Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet)	
Nachweis der geistigen und körperlichen Eignung: Ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate) über die Eignung zum Lenken eines Kraftfahrzeugs der Klasse C; für das Schiffsführerpatent – 10 m und das Schiffsführerpatent – 10 m – Seen und Flüsse gilt ein Befähigungszeugnis für die selbstständige Führung eines Triebwagens, Luftfahrzeugs oder Kfz als Nachweis. Nachweis ausreichenden Farbunterscheidungsvermögens.	
Nachweis der persönlichen Verlässlichkeit: Strafregisterbescheinigung (nicht älter als 3 Monate); für das Schiffsführerpatent – 10 m und das Schiffsführerpatent – 10 m - Seen und Flüsse gilt ein Befähigungszeugnis für die selbstständige Führung eines Triebwagens, Luftfahrzeugs oder Kfz als Nachweis.	
Nachweis der Fahrpraxis (1 Jahr für das Kapitänspatent – Seen und Flüsse, 6 Monate bei einer Einschränkung auf Fahrgastschiffe gemäß § 3 Abs. 1 Z 1 lit. a und Z 2 lit. d Schiffsführerverordnung, 1 Monat für Schiffsführerpatent – 20 m - Seen und Flüsse): Schriftliche Bestätigung des Ausbilders, aus der Funktion, Fahrzeugart und -länge, Dauer und Gewässer hervorgehen.	
Nachweis über die Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe (Schiffsführerpatent – 20 m - Seen und Flüsse) bzw. Nachweis über die Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen (Schiffsführerpatent – 10 m, Schiffsführerpatent – 10 m – Seen und Flüsse): Ausbildung für die Leistung Erster Hilfe: Entsprechende Kursbescheinigung (16-Stunden-Kurs) oder Kfz-Führerschein der Klasse D. Unterweisung in lebensrettenden Sofortmaßnahmen: Entsprechende Kursbescheinigung (6-Stunden-Kurs) oder Kfz-Führerschein.	
Wird nur die Ausstellung eines Internationalen Zertifikates beantragt, sind dem Antrag anzuschließen: 1 Passfoto (Rückseite mit dem Namen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers beschriftet); gültiger inländischer Befähigungsausweis	

PRÜFUNGSDATEN		
Ort:		
Datum:		
Fahrzeug:		
Prüferin bzw. Prüfer	Theorie	Praxis
Rechtskundige Prüferin bzw. Rechtskundiger Prüfer:		
Technische Prüferin bzw. Technischer Prüfer:		